



MEDIENMITTEILUNG

Werbemarkt-Joint-Venture: gesetzliche Grundlage für Targeted Advertising bei der SRG fehlt – jetzt braucht es eine seriöse politische Diskussion

Zürich, 29. Februar 2016 – **Der Verband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) begrüsst die Feststellung des UVEK wie auch des BAKOM, dass das Vorhaben des Werbemarkt-Joint-Ventures den geltenden gesetzlichen Rahmen sprengt.**

Das geplante Werbemarkt-Joint-Venture wird den privaten Verlagen Werbegelder entziehen, beschädigt damit den durch sie erbrachten Service Public und reduziert die Meinungsvielfalt. Die Zustimmung des UVEK wie auch des BAKOM zur Teilnahme der SRG am Werbemarkt-Joint-Venture ist aus Sicht des VSM deshalb nicht nachvollziehbar.

Der VSM hält fest, dass es jetzt eine seriöse politische Diskussion braucht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Einnahmen der SRG seit Jahren wachsen während die Werbeeinnahmen der privaten Medien rückläufig sind. Eine Anpassung der Konzession ist deshalb nicht der richtige Weg. Sie führt zu einem Flickwerk. Notwendig ist eine seriöse politische Diskussion im Parlament und eine gesetzliche Anpassung im Radio- und TV-Gesetz RTVG, die dem strukturellen Wandel in der Medienlandschaft gerecht wird.

Der Verband SCHWEIZER MEDIEN will die Zukunft der Schweizer Medienlandschaft aktiv mitgestalten und ist wie bisher zu Gesprächen bereit. Er hält daran fest, dass die privaten Schweizer Medien in diese Diskussion wie von der Bundesverfassung vorgesehen einbezogen werden müssen.

Weitere Auskünfte:

Hanspeter Lebrument, Präsident Verband SCHWEIZER MEDIEN, 081 255 50 50

Andreas Häuptli, Geschäftsführer a.i. Verband SCHWEIZER MEDIEN, 044 318 64 64